

- 3) In den vier der Bekanntmachung vom 25. September 1869 unter A., B., C. und D. beigefügten Formularen zu Approbationsprüfungen ist zu setzen: statt „für das Gebiet des Norddeutschen Bundes“:
für das Gebiet des Deutschen Reichs,
und statt „§. 29 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund“:
§. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869.
Berlin, den 28. Juni 1872.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Delbrück.

(Nr. 852.) Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs
den Kaufmann Paul Strömer in Hull
zum Konsul des Deutschen Reichs,
den Kaufmann Friedrich Christian Sieben in Arroyo (Puertorico)
zum Vizekonsul des Deutschen Reichs
zu ernennen geruht.

Ertausgegeben im Reichskanzler-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königlich Preussischen Ober-Hofbuchdruckerei.
(R. v. Decker).